

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln

Besondere Hinweise an die Anteilhaber: Änderung der „Allgemeinen Anlagebedingungen“ der Sonstigen Sondervermögen

**CSR Bond Focus SDG Fonds
nordIX European Consumer Credit Fonds**

**DE000A2PT145
DE000A2P37M1,**

deren Anteilsausgabe- und Rücknahmepreise gemäß § 170 Satz 2 KAGB mindestens zweimal im Monat ermittelt werden. Mit Ablauf des Jahres 2022 endet die Ausnahmeregelung der PRIIPs-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2014) für Investmentfonds. Dies hat unter anderem zur Folge, dass für Publikumsinvestmentvermögen, die nicht ausschließlich an professionelle Anleger vertrieben werden, ab diesem Zeitpunkt ein Basisinformationsblatt zu erstellen und zugänglich zu machen ist, welches die wesentlichen Anlegerinformationen (wAI), die derzeit für Publikumsinvestmentvermögen erstellt werden, ersetzt. Vor diesem Hintergrund passt die Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH die Allgemeinen Anlagebedingungen (AABen) der vorstehend genannten Sonstigen Sondervermögen, insoweit an, als Bezugnahmen auf die wAI durch solche auf das Basisinformationsblatt ersetzt werden. Die von Gesetzes wegen geforderte Umstellung wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Dezember 2022 angezeigt.

Der geänderte § 21 Absatz 5 der AABen lautet künftig wie folgt:

Allgemeine Anlagebedingungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anlegern und der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Köln, (nachstehend „Gesellschaft“ genannt) für die von der Gesellschaft verwalteten Sonstigen Sondervermögen, deren Anteilsausgabe- und Rücknahmepreise gemäß § 170 Satz 2 KAGB mindestens zweimal im Monat ermittelt werden, die nur in Verbindung mit den für das jeweilige Sonstige Sondervermögen aufgestellten „Besonderen Anlagebedingungen“ gelten.

(...)

(...)

§ 21 Rechnungslegung

(1)

(2)

(3)

(4)

(5) Die Berichte sind bei der Gesellschaft und der Verwahrstelle und weiteren Stellen, die im Verkaufsprospekt und im Basisinformationsblatt anzugeben sind, erhältlich; sie werden ferner im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

(...)

(...)

Die Änderung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die weitere Ausgestaltung der Sondervermögen und die Rechte der Anleger bleiben hiervon unberührt.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, die Verkaufsprospekte sowie die wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie auf www.monega.de. Zudem können die Publikationen bei der Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH, Stolkgasse 25-45, 50667 Köln, kostenfrei bezogen werden.

Köln, im Dezember 2022

Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH

Die Geschäftsführung